

Wechsel BaWü Berlin

Beitrag von „Julemarie27“ vom 9. März 2022 17:41

Hallo zusammen,

ich habe an der PH in Karlsruhe Grundschullehramt studiert und arbeite jetzt in Berlin an einer Privatschule. Leider wird mir meine Unterrichtsgenehmigung entzogen. In BaWü zählt das Ref zum Masterabschluss dazu. Ich habe es nicht gemacht, habe kein Masterzeugnis und kann deshalb keine Entfristung bekommen.

Wisst ihr, ob ich von BaWü nach Berlin für das Ref wechseln kann? Kann man in Berlin das Ref starten OHNE Masterzeugnis?

Tausend dank, ich bin ratlos! ☺

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. März 2022 18:11

Zitat von Julemarie27

In BaWü zählt das Ref zum Masterabschluss dazu.

Offtopic und hilft dir nicht weiter, aber bevor hier Nachfragen kommen etc.: Das gilt nur für Grundschullehramt. Und es ist ein reichlich seltsames Konstrukt, durch das man unter einen Hut bringen will, dass das GS-Studium weiterhin nur 8 Semester dauert und man trotzdem einen Master erhält.

Dass es auch dazu dient, die Absolventen für das Ref. in The Länd zu halten, habe ich noch gar nicht bedacht.

Sorry, zur Sache kann ich nichts sagen.

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2022 18:13

Kniffliger Fall, weil dir eben das erste Halbjahr des Refs fehlt für den erfolgreichen Masterabschluss. Ich würde dir raten, das mit deiner Gewerkschaft zu besprechen. Angesichts der Versorgungslage im Primarbereich einerseits und in Berlin andererseits, dürfte das das Bundesland sein, in dem du am ehesten Chancen haben könntest. Was spricht aber ganz profan dagegen, dass du einfach noch das letzte Halbjahr deines Lehramtstudiums nachholst in Berlin und damit einen regulären Master erwirbst?

Ansonsten können [Susannea](#) oder [Conni](#) dir vielleicht sagen, ob du auch ohne den Lehramtsmaster eine Chance hast aktuell in Berlin regulär ins Ref zu starten oder ob dir zumindest eine Sondermaßnahme offenstehen könnten und welche Konditionen diese Sondermaßnahme mit sich bringen würde (Nachstudium vielleicht?).

Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2022 18:17

[Zitat von Julemarie27](#)

Kann man in Berlin das Ref starten OHNE Masterzeugnis?

Ohne Master oder StEx geht nur berufsbegleitendes Studium, dafür braucht es aber auch einen <Abschluss. du kannst aber als Student jeglicher Fachrichtung als [PKB](#) arbeiten.

Beitrag von „Conni“ vom 9. März 2022 19:01

Keine Ahnung. Wenn du in der GEW bist, lass dich beraten.

Beitrag von „Rala“ vom 9. März 2022 19:45

[Zitat von CDL](#)

Kniffliger Fall, weil dir eben das erste Halbjahr des Refs fehlt für den erfolgreichen Masterabschluss.

Bisschen OT, aber es interessiert mich: Das Referendariat ist Teil des Studiums für Grundschullehrkräfte in BaWü, also ohne Ref gibt es keinen Masterabschluss? Das ist ja ein ziemlich seltsames Konstrukt - schreckt das nicht eher Studieninteressierte ab, da man eben nicht so leicht nach dem Master einfach mal in ein anderes Bundesland wechseln kann?

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2022 22:13

Zitat von Rala

Bisschen OT, aber es interessiert mich: Das Referendariat ist Teil des Studiums für Grundschullehrkräfte in BaWü, also ohne Ref gibt es keinen Masterabschluss? Das ist ja ein ziemlich seltsames Konstrukt - schreckt das nicht eher Studieninteressierte ab, da man eben nicht so leicht nach dem Master einfach mal in ein anderes Bundesland wechseln kann?

Ist noch nicht ganz so alt, die Regelung. Um eben auch im GS-Bereich 3 Jahre Bachelor plus 2 Jahre Master zu bekommen ohne einerseits Studieninhalte ergänzen zu müssen, die andererseits am Ende womöglich -Gott bewahre- dazu führen könnten, dass es sich nicht mehr länger durchdrücken lassen würde Primarkräfte mit A12 anstelle von A13 abzuspeisen, ist man auf die glorreiche Idee gekommen in BW, das letzte Halbjahr des Masters ins Ref zu integrieren, welches dadurch nicht länger wird (also am Ende immer noch etwas kürzere Ausbildungszeit als Sek.I und Gymnasiallehrkräfte, die A13, bzw. A13Z erhalten). Ein Schelm, der Böses dabei denkt... Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass das maßgeblichen Einfluss auf die Studienanfängerquote hat. Mal ganz abgesehen davon, dass erschreckend viele Studierende nicht so lange im Voraus strategisch planen, klingt das für viele erst einmal super, dass sie kürzer studieren müssen (je, für manche ist das ein Muss, und kein Privileg) und dennoch am Ende einen Master bekommen, ehe sie dann umso schneller in die Praxis kommen. Darüber hinaus hängen wenn wir mal ehrlich sind gerade wir Lehramtsstudierende doch oft auffällig an der heimischen Scholle. Schon der Gedanke, sich nach dem Ref im gesamten eigenen Bundesland zu bewerben versetzt viele in Angst und Schrecken, bundesweite Bewerbungen sind für viele von uns aus diversen Gründen keine Option, insofern schadet die Landesbindung auch im Ref nicht.

Last but not least: BW zahlt im Vergleich mit den direkt umgebenden Bundesländern ziemlich gut. Nur Bayern liegt leicht über uns. Auch das dürfte zur Attraktivität von BW beitragen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. März 2022 22:16

Zitat von CDL

BW zahlt im Vergleich mit den direkt umgebenden Bundesländern ziemlich gut.

Hat aber in weiten Teilen auch hohe Lebenshaltungskosten.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. März 2022 22:19

Zitat von CDL

Sek.I und Gymnasiallehrkräfte, die A13, bzw. A13Z erhalten

Gymnasiallehrkräfte starten mit A13Z, bleiben da aber i. d. R. nicht allzu lange, wenn etwas Motivation vorhanden ist.

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2022 22:21

Zitat von Plattenspieler

Gymnasiallehrkräfte starten mit A13Z, bleiben da aber i. d. R. nicht allzu lange, wenn etwas Motivation vorhanden ist.

Nicht alle Gymnasiallehrkräfte können auf A14 oder darüber hinaus befördert werden. Auch mit "etwas Motivation" gibt es nicht genügend Beförderungssämter für alle gymnasialen Lehrkräfte. Ein bissel an der Realität darf das schon bleiben, auch wenn es eindeutig mehr Beförderungssämter an Gymnasien gibt, als bei mir in der Sek.I. oder an den Grundschulen. Wie ist das bei euch an den Förderschulen Plattenspieler?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. März 2022 22:44

Zitat von CDL

Wie ist das bei euch an den Förderschulen Plattenspieler?

An den Schulen selbst kann man i. d. R. nur durch Schulleitungsposten über A13 hinaus kommen. Wobei es selbst da von der Schülerzahl abhängt: An kleineren Schulen (meistens sind das die SBBZ Lernen) bekommen Konrektoren nur A13Z und Rektoren A14 (an größeren Schulen A14 und A15).

Ansonsten ist mir nur die Abordnung an Seminar, Hochschule oder Schulverwaltung bekannt, wo es (wenige!) Beförderungsstellen gibt.

Ist das an Sek.-1-Schulen anders? Gibt es da auch innerhalb der Schule mehr Aufstiegsmöglichkeiten?

Beitrag von „CDL“ vom 9. März 2022 23:38

Zitat von Plattenspieler

Ist das an Sek.-1-Schulen anders? Gibt es da auch innerhalb der Schule mehr Aufstiegsmöglichkeiten?

Nein. Konrektorat, Rektorat, Seminar oder Hochschule sind die Orte, die eine Beförderung ermöglichen (bzw. ermöglichen können, denn eine Abordnung an die Hochschule geht nicht zwingend mit höheren Bezügen und einer Beförderung einher). Abgesehen davon: Nada.

Beitrag von „Kris24“ vom 10. März 2022 00:20

zu jeder am Gymnasium in Baden-Württemberg erhält A14 (behauptet Plattenspieler ja immer wieder)

Konventionelles Modell (mit aktueller Note 1 und Zusatzpunkte (möglichst viel D, was herausragend bedeutet) und Wartezeit von über 15 Jahren (?) - Fragezeichen, weil es dieses Jahr wieder keine Stelle gibt)

<https://www.phv-bw.de/pressemitteilu...ns-im-mai-2022/> daraus zitiert

"Als zweite Hiobsbotschaft erreichte die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gestern die Mitteilung, dass das konventionelle A14-Beförderungsverfahren im Mai „dieses Jahr mangels Stellen entfallen“ werde – die Kolleginnen und Kollegen, die sich diese Beförderung verdient hätten und „an der Reihe gewesen“ wären, gehen allesamt leer aus. Gleichzeitig wurden die Schulleitungen aufgefordert, die rein theoretisch für dieses Beförderungsverfahren in Frage kommenden Lehrkräfte zu beurteilen.

„Durch die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten werden Lehrkräfte zielsicher demotiviert, und den Schulleitungen werden mit den dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf überhaupt nicht vorhandene Beförderungsstellen unnötige Aufgaben aufgebürdet“, moniert der PhV-Landesvorsitzende.“

2. Möglichkeit:

Ausschreibung (Zusätzliche Aufgaben ohne Entlastungsstunden) <https://lehrer-online-bw.de/Befoerderung> daraus zitiert

"Für Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien stehen zum 01.05.2022 214 Ausschreibungsstellen zur Verfügung. Für Studienrätinnen und Studienräte an beruflichen Schulen stehen zum 01.05.2022 138 Ausschreibungsstellen zur Verfügung."

Da es viel mehr als 214 Gymnasien gibt, dürfen zuerst die Stellen ausschreiben, die relativ am wenigsten A14 haben. Die liegen in ungeliebten Regionen mit sehr vielen jungen Kollegen, die sich möglichst bald versetzen lassen wollen. An meinem Gymnasium (beliebte Region, älteres erfahrenes Kollegium) darf daher nur alle 4 Jahre eine Stelle ausgeschrieben werden (die letzte war für Stundenplanerstellung, 3 Kollegen mit A13 jeweils über 10 Jahre dabei, einer erhielt sie). Für die vielen A13 bei uns besteht wenig Aussicht, eine Stelle vor Pension zu erhalten. (Es gehört neben Können Glück und Beziehung dazu. Motivation allein reicht auf jeden Fall nicht mehr. Vor ein paar Jahren ging es noch über den Umweg Gemeinschaftsschule, weil wenige erfahrene Studienräte dort unterrichten wollten. Und wie geschrieben, sehr unbeliebt Regionen mit sehr jungem Kollegium ohne A14, darf auch öfter ausschreiben.)